Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: Hofstetter / Suter, E.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1915.

I. Personelles.

Im Bestande der Mitglieder sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten. Die Präsidentenstelle blieb das ganze Jahr unbesetzt.

Die Wahl des ständigen Präsidenten gemäss den Bestimmungen des revidierten Dekretes vom 17. November 1915 war im Jahre 1915 nicht mehr möglich und wurde durch den Grossen Rat auf das Frühjahr 1916 verschoben.

Auch im Berichtsjahre hatte der Sekretär mehrere Monate aktiven Militärdienst zu bestehen. Zur Protokollierung der Verhandlungen in den Kammer- und Plenarsitzungen wurde er indessen beurlaubt. Für die Ausfertigung der Entscheide wurde ihm Personal von der Finanzdirektion zugeteilt. Die Arbeit konnte in ziemlich normaler Weise abgewickelt werden.

Wie in den früheren Jahren wurden die Entscheide von den drei bestehenden Kammern vorbereitet.

II. Geschäfte.

Pro 1915 sind an Rekursen gegen Taxationen der Bezirkssteuerkommissionen und der Zentralsteuerkommission eingelangt total	2224
und zwar gegen Taxationen der Bezirkssteuerkommissionen	1728
und gegen diejenigen der Zentralsteuerkommission	496
Total wie oben	2224

Gegenüber den Vorjahren seit Beginn der Tätigkeit der Rekurskommission verzeigt die Geschäftslast folgendes Bild:

Zahl der Einsprachen gegen Entscheide

	1910	1911	1912	1913	1914
der Bezirkssteuerkommissionen .	1602	2042	1720	1938	2069
der Zentralsteuerkommission .	781	895	1042	803	864
Zusammen	2383	2937	2762	2741	2933
1915 =	— 159	— 713	— 538	— 517	— 709

Aus vorstehender Darstellung erhellt, dass die Steuereinsprachen in den letzten Jahren ganz bedeutend zurückgegangen sind. Die Ursache dafür ist jedenfalls in der sorgfältigern Veranlagung zu suchen. Die mündliche Einvernahme durch die Gemeinde- und die Bezirkssteuerkommissionen spielt dabei eine nicht geringe Rolle.

Die Einsprachen pro 1915 waren zu Ende des Steuerjahres zu ungefähr der Hälfte eingereicht. Wir hoffen, durch die Neuordnung der Übermittlung der Rekurse, wie sie in § 9 des revidierten Dekretes vorgesehen ist, in Zukunft rascher in den Besitz der Einsprachen zu gelangen und deren Entscheidung und Eröffnung noch ganz bedeutend zu fördern.

Bücheruntersuchungen.

Im Jahre 1915 sind von dem damit betrauten Inspektor und seinem Adjunkten zusammen 422 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen vorgenommen worden.

Ausserdem wurden im Berichtsjahre 140 Rekursfälle, bei welchen Bücheruntersuchungen angeordnet wurden, durch Rückzug erledigt.

Die Gutachten der Experten wurden durch unser Bureau ausgefertigt und den Rekurrenten ohne Ausnahme zur Einreichung von Erläuterungsfragen und Gegenbemerkungen zur Verfügung gestellt.

Die grosse Zahl der Rückzüge anlässlich der Bücheruntersuchung beweist, wie durch persönliche Belehrung und Besprechung mit den Steuerpflichtigen Einsprachen vermieden werden können.

Korrespondenzen.

Die Gesamtzahl der vom Sekretariate ausgehenden eingeschriebenen Korrespondenzen und Verfügungen (Vorladungen zur mündlichen Einvernahme, Aufforderungen zur Büchervorlage und zur Einreichung von Beweismitteln) beträgt im Berichtsjahre 2212 gegenüber 2437 im Vorjahre und 1753 im Jahre 1913. An eingeschriebenen Postgegenständen überhaupt sind zu verzeichnen 6357 (1914: 4489, 1913: 4656).

Die Gesamtzahl der uneingeschriebenen Mitteilungen und Korrespondenzen überschreitet diejenige der eingeschriebenen ganz bedeutend. Namentlich war auch der Verkehr des Sekretariates mit den Mitgliedern und den Steuerkommissionen ein viel intensiverer als früher.

III. Sitzungen.

Zur Entscheidung der hängigen Steuerrekurse wurden im Berichtsjahre abgehalten 10 Plenarsitzungen mit zusammen 26 Sitzungstagen (1914: 5 Plenarsitzungen mit 13 Sitzungstagen). Die Zahl der Sitzungstage hat sich demnach gerade verdoppelt.

Die einzelnen Kammern hielten zur Vorbereitung der Entscheide zusammen 9 Sitzungen ab, und zwar: Kammer I: 5 Sitzungen, Kammer II: 1 Sitzung und Kammer III: 3 Sitzungen.

Die mündlichen Einvernahmen wurden in bisheriger Weise abwechslungsweise von den einzelnen Mitgliedern unter Mitwirkung des Sekretärs in den resp. Amtsbezirken und Gemeinden geleitet.

IV. Entscheide.

Im Berichtsjahre wurden durch das Sekretariat 4145 Entscheide eröffnet, die grösste bisher erreichte Zahl. Gegen diese Entscheide wurden beim Verwaltungsgericht 159 Beschwerden wegen willkürlicher oder unrichtiger Gesetzesanwendung eingereicht.

Von diesen Beschwerden und den vom Jahre 1914 noch hängigen wurden beurteilt 107, durch Rückzug wurden erledigt 8, unerledigt waren zu Ende des Berichtsjahres noch 46.

In den durch Urteil oder Rückzug erledigten Fällen waren Beschwerdeführer:

Staat in . .	5	Fällen
Gemeinden in	1	Falle
Private in .	109	Fällen
Total	115	Fälle

Zugesprochen wurden von den beurteilten Beschwerden 46
Abgewiesen wurden 55
Nichteingetreten wurde durch das Verwaltungsgericht in 6 Beschwerdefällen.

Von den von der Steuerverwaltung eingereichten 5 Beschwerden wurden 4 zugesprochen und eine abgewiesen.

Bezüglich der eröffneten Entscheide seit Beginn der Tätigkeit der Rekurskommission im November 1910 bis Ende 1915 ergibt sich folgende Darstellung:

	Eröffnete Entscheide	Beschwerden	%
1910:	43	1	2.32
1911:	1986	62	3.12
1912:	3066	109	3.55
1913:	2903	115	3.96
1914:	2052	61	2.92
1915:	4145	159	3.83

Die Zahl der eingereichten Beschwerden kann als mässig bezeichnet werden, besonders wenn man berücksichtigt, dass mehr als die Hälfte der eingereichten Beschwerden abgewiesen wurde oder dass ein Rückzug erfolgte.

Die wichtigern Entscheide der kantonalen Rekurskommission wurden in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen publiziert.

Besondere Bemerkungen.

Trotz dem Kriege ist das Berichtsjahr in normaler Weise abgelaufen, und es gibt dasselbe zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Wichtig war für die Rekurskommission die Annahme des neuen Dekretes durch den Grossen Rat am 17. November 1915, durch welches die ständige Präsidentenstelle geschaffen wurde und verschiedene kleinere Änderungen im Rekursverfahren dekretiert wurden.

Mit Genugtuung konnte am Jahresschlusse konstatiert werden, dass alle Geschäfte, die der Rekurskommission zur Entscheidung übertragen waren, mit Ausnahme der Fälle, bei welchen Bücheruntersuchungen angeordnet werden mussten, oder die aus sonst einem Grunde nicht erledigt werden konnten, entschieden und eröffnet waren. Rückstände waren keine mehr vorhanden.

Durch verschiedene kleinere organisatorische Änderungen, die sich durch die Erfahrungen als notwendig oder zweckdienlich erwiesen, kann die Behandlung der Rekurse vielleicht noch etwas vereinfacht oder beschleunigt werden. Jedenfalls aber wird die Arbeit, nachdem der Präsident ständig ist und genügend Personal vorhanden ist, ihre raschere Erledigung finden.

Bern, den 1. Juni 1916.

Im Namen der Kantonalen Rekurskommission,

Der I. Vizepräsident:

Hofstetter.

Der Sekretär:

E. G. Suter.